

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

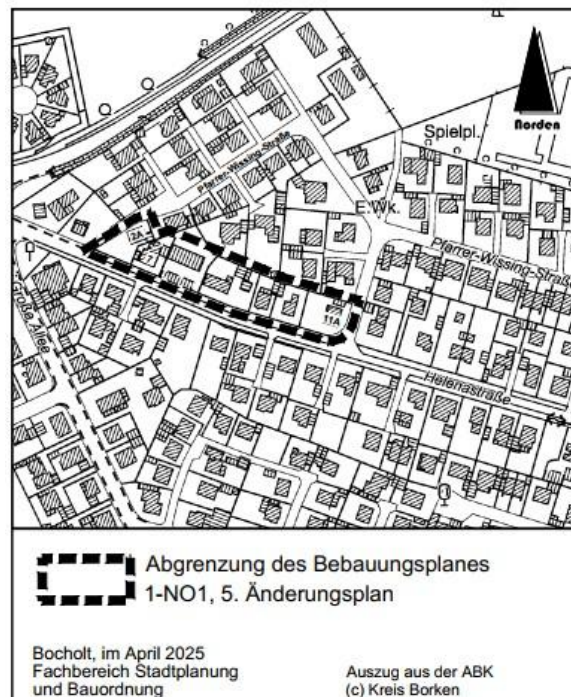


|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Nr. der Bekanntmachung   | 80/2026    |
| Datum der Bereitstellung | 07.09.2026 |

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung im Rahmen

der 5. Änderung des Bebauungsplans 1-NO 1 im Bereich der Helenastraße ungerade Hausnummern 7 bis 11a sowie der Pfarrer-Wissing-Straße 2a als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch mit Berichtigung des Flächennutzungsplans



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 25.03.2025 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 5. Änderung des Bebauungsplans 1-NO 1 im Bereich der Helenastraße ungerade Hausnummern 7 bis 11a sowie der Pfarrer-Wissing-Straße 2a als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch mit Berichtigung des Flächennutzungsplans mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- Förderung der Innentwicklung
- Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung.

Die frühzeitigen Beteiligungsschritte sind inzwischen abgeschlossen. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes ist nunmehr im Internet zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

**vom 08.09.2026 bis einschließlich 10.10.2026**

im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

**Auslegungszeiten neben der Veröffentlichung im Internet:**

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags

von 08.00 – 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter +49 2871 953-3108 (Frau Joormann) möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen zu diesem Plan unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1031023>

sowie

<https://www.bocholt.de/bauleitplanung>



eingesehen werden. Ebenso können Stellungnahmen unter dem o. g. Link abgegeben werden. Nutzen Sie alternativ den QR-Code.

Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: [stadtplanung@bocholt.de](mailto:stadtplanung@bocholt.de)

Telefon: +49 2871 953-3102 (Frau Iking)

Fax: 02871-953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nicht vorbereitet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen ebenfalls nicht. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Im Planbereich und näheren Umfeld sind Störfallbetriebe nicht bekannt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Bocholt, den 02.09.2026

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dave Welling  
Stadtbourat